

25. Verbandsjugendtag der Bayerischen Sportjugend im BLSV e.V. 2024

TOP 14 Anträge an den Verbandsjugendtag

14.1 „Stunden-Aufstockung Bezirksgeschäftsstellen“

Antrag der Bezirksjugendleitung Mittelfranken:

Die Bezirksjugendleitung der Bayerischen Sportjugend Bezirk Mittelfranken stellt erneut (siehe Anträge an den VJT 2016 und 2021), nun in abgeänderter Form, folgenden Antrag an den Verbandsjugendtag:

Der Verbandsjugendtag möge die Verbandsjugendleitung beauftragen, die Stundenzahl der MitarbeiterInnen in den Bezirksgeschäftsstellen zu erhöhen, wobei die Kosten für die Stundenerhöhung von der BSJ-Landesebene übernommen werden. Der in den zurückliegenden Jahren abgefragte Stundenbedarf in den Geschäftsstellen ergab eindeutig, dass die an sie herangetragenen Aufgaben nicht in 19,25 Stunden zu bewältigen sind, was zu Überlastung der MitarbeiterInnen führt. Die Verbandsjugendleitung hat konsequenterweise mittlerweile damit begonnen in einzelnen Bezirken (Schwaben) die Stundenzahl zu erhöhen. Wir erwarten, dass nun auch sukzessiv in anderen Bezirken, deren MitarbeiterInnen besonders belastet sind, eine Stundenerhöhung realisiert wird.

Eine Stundenaufstockung ist in unseren Augen dringend erforderlich, weil die Aufgaben in den Bezirksgeschäftsstellen Jugend immer mehr werden und es unmöglich ist, diese in 19,25 Stunden zu bewältigen. Begründungen für den erhöhten Arbeitsaufwand können in den vorherigen Anträgen eingesehen werden.

Anlage:

Verbandsjugendtag 2016: Antrag 11.2 Erhöhung der Stundenzahl der BSJ-Mitarbeiterinnen in Bezirksgeschäftsstellen auf 38,5 Stunden und Kostenübernahme durch Landesebene

25. Verbandsjugendtag der Bayerischen Sportjugend im BLSV e.V. 2024

TOP 14 Anträge an den Verbandsjugendtag

Anlage zu TOP 14.1 „Stunden-Aufstockung Bezirksgeschäftsstellen“

Antrag 11.2 Erhöhung der Stundenzahl der BSJ- Mitarbeiterinnen in Bezirksgeschäftsstellen auf 38,5 Stunden und Kostenübernahme durch Lan- desebene

Die Bezirksjugendleitung der Bayerischen Sportjugend Bezirk Mittelfranken stellt folgenden Antrag an den Verbandsjugendtag:

Der Verbandsjugendtag möge beschließen, dass die Verbandsjugendleitung die Stundenzahl der Mitarbeiterinnen in den BSJ Bezirksgeschäftsstellen auf 38,5 Stunden pro Woche erhöht und die Kosten von der BSJ auf Landesebene übernommen werden.

Dies ist erforderlich, weil die Aufgaben in den Bezirksgeschäftsstellen Jugend immer mehr werden und es unmöglich ist, dies in 19,25 Stunden zu bewältigen. Die Ausbildungslehrgänge haben sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt und die Vor- und Nachbereitung bzw. Durchführung nimmt viel Zeit in Anspruch. Des Weiteren sind neue Aufgabengebiete hinzugekommen wie z. B. KiSS. Diese neuen Aufgabengebiete werden in Zukunft auch Zeit in den Bezirksgeschäftsstellen Jugend in Anspruch nehmen. Auch unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen besonders in den Kreisjugendleitungen, in der Bezirksjugendleitung sowie in den mittelfränkischen Fachverbänden sind voll ausgelastet und können dies gar nicht mehr ehrenamtlich bewältigen. Deshalb ist die Unterstützung der Geschäftsstelle immer mehr notwendig.

Thomas Grimm
Vorsitzender d. BJL Mfr.

25. Verbandsjugendtag der Bayerischen Sportjugend im BLSV e.V. 2024

TOP 14 Anträge an den Verbandsjugendtag

14.2 „Einkleidung“

Antrag der Bezirksjugendleitung Schwaben:

Bayerische Sportjugend im BLSV e.V.
Bezirk Schwaben



22.03.2024

Antrag zum Verbandsjugendtag 2024 - Einkleidung

Sehr geehrter Vorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder des Vorstandes,
sehr geehrte Delegierte,

die BSJ vertritt in Bayern als größter Jugendverband im Sport über 2 Millionen Kinder und Jugendliche. Damit interagieren die Ehrenamtlichen auf Landesebene, in Bezirken und Kreisen regelmäßig im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Bildung für die Organisation. Als Funktionäre, Referenten und auch Übungsleiter sind sie das Gesicht der Jugendarbeit im Sport und sollen eben damit die Werte und Visionen des Verbandes als kompetente, zentrale Ansprechpartner in die örtlichen Vereine tragen. Vereine und (Fach-)Verbände nutzen seit jeher eine einheitliche Vereinskleidung, um die Wiedererkennung, die Identifikation des Einzelnen mit seinem Team oder Heimat und das Marketing für ihre Organisation zu steigern.

Bei der Arbeitstagung der BSJ in Schwaben im Januar wurden daher diverse Gründe zwischen den Ehrenamtlichen aus den Kreisen und dem Bezirk diskutiert, die eine einheitliche Ausrüstung der BSJ bayernweit als außerordentlich sinnvoll erscheinen lassen. Nach einstimmigem Beschluss wird daher der Antrag an die Landesebene gerichtet, für die Bayerische Sportjugend einen einheitlichen Ausrichtervertrag anzustreben. Die Zielvorstellung wäre hierbei eine Sportmarke als Ausrüster oder ein Sportgeschäft mit einem Warenkatalog für die BSJ auszuwählen.

Die folgenden Vorteile möchten wir als hauptsächliche Begründung anführen:

- **Finanzen:** Bei einem bestehenden Ausrüstervertrag - wie es in den meisten Vereinen praktiziert wird - gestattet die Brand Rabatte auf Kollektionen und Mengen. Insbesondere mit der Reichweite und Qualität der Organisation der BSJ könnten hierfür nicht nur Reduzierungen, sondern eventuell sogar auch Sponsoringelder eingenommen werden (z.B. für Projekte, Preise, Geschenke etc.) Gerade im Bereich der Jugend- und Bildungsarbeit vertritt die Sportjugend einen gewissen Qualitätsanspruch, welche somit auch attraktiv für etwaige Unterstützer sein könnte. (Platzierung von Logos, Slogans etc.)
- **Außendarstellung:** Die Professionalisierung der Außendarstellung durch eine einheitliche Optik in Ehrenamt und Hauptamt wird in Form der Kleidung noch sichtbarer. Funktionäre bei Vereinsbesuchen, Referenten in der Bildungsarbeit oder Ehrenamtliche bei Aktionstagen, bieten aktuell kein stimmiges Erscheinungsbild. Innerhalb der Sportmannschaft, unter Mitarbeitern und Engagierten könnte sie das Zugehörigkeitsgefühl zur Gemeinschaft steigern. Identifikation und Zusammenhalt fallen leichter (=Vir-Gefühl). Die Begeisterung, zu einer Gruppe dazugehören zu wollen, kann durch das Tragen von qualitativer, identischer Kleidung in hohem Maße entfacht und aufrechterhalten werden.

- **Organisation:** Eine einheitliche Organisation (eingegrenzte Auswahl aus Hersteller/ Kollektion/ Farben) sichert die hochwertige Umsetzung des Corporate Designs der BSJ von den Kreisen bis hin zur Landesebene. Der Aufwand im Ehrenamt zur regelmäßigen Beschaffung wird organisatorisch (und finanziell) minimiert. Individuelle Schnitte, Funktionen, Logos mit sportlichem und repräsentativem Look sind dennoch in entsprechendem Rahmen möglich.

Wir hoffen, dass unser Antrag Anklang findet und wir so durch die Beauftragung der Umsetzung einer einheitlichen Einkleidung mittels eines Ausrüsters für die BSJ zur Professionalisierung und Sichtbarkeit unserer ehrenamtlich geprägten Organisation beitragen können.

Mit sportlichen Grüßen
Barbara Wengenmeir & Nadine Forster
Bezirksjugendleiterinnen

i.A. für den gefassten Beschluss ihrer Mitglieder vom 27. Januar im Bezirk Schwaben

25. Verbandsjugendtag der Bayerischen Sportjugend im BLSV e.V. 2024

TOP 14 Anträge an den Verbandsjugendtag

14.3 „Erweiterung Ehrenordnung“

Antrag der Bezirksjugendleitung Oberbayern:



Antrag an den Verbandsjugendtag

Änderung der Ehrenordnung

Der Bezirksjugendtag hat beschlossen nachstehenden Antrag an den Verbandsjugendtag weiterzuleiten.
Der Verbandsjugendtag möge dem Antrag auf Erweiterung der Ehrenordnung zustimmen.

Begründung:

Die Bezirksjugendleitung des Bezirks Oberbayern sieht es als erwiesen an, dass es viele Mitarbeitende in der Jugendarbeit gibt, die wesentlich länger als 20 Jahre in der Jugendarbeit tätig sind. Um auch diese Mitarbeiter entsprechend für ihre Leistungen ehren zu können ist eine Erweiterung der Ehrenordnung um 2 Stufen aus unserer Sicht unumgänglich.
Die von der Verbandsjugendleitung im Jahr 2003 eingeführte Ehrengabe ist dergestalt keine Erweiterung der Jugendehrenordnung, da diese nur für überregional Tätige vergeben wird.



Philipp Weißenbacher
Vorsitzender BSJ Oberbayern

25. Verbandsjugendtag der Bayerischen Sportjugend im BLSV e.V. 2024

TOP 14 Anträge an den Verbandsjugendtag

14.4 „Sondervermögen Jubi“

Antrag der Verbandsjugendleitung Fachverband für Aikido in Bayern e.V.:

Wir beantragen die finanziell geschädigten Sportfachverbände die im Kontingentjahr 2022/2023 für Jubi´s nicht den vollen Zuschuss erhalten haben finanziell auszugleichen. Entweder in Form von einem gebildetem Sondervermögen in Höhe des Differenzbetrages zum vollständigen, maximalen Zuschuss, wie es in der Vergangenheit üblich war oder einem garantierten Zuschuss von min. 70% des Fehlbetrages für zukünftige Jugendbildungsmaßnahmen (aktuell nur noch 50%) solange, bis der Differenzbetrag zum vollständigen, maximalen Zuschuss, wie es in der Vergangenheit üblich war, der betroffenen Sportfachverbände aus dem Jahr 2022/2023 mit den 20% Mehrzuschuss ausgeglichen ist.

Begründung hierfür ist, dass der BSJ schon Anfang des Jahres 2023 bekannt war, dass nicht ausreichend Geld mehr für alle Zuschüsse zur Verfügung stand, aber kein Sportfachverband darüber informiert wurde. Denn dadurch hätten Jubi´s abgesagt werden, und somit der finanzielle Schaden verhindert werden können. Genauso wie die Möglichkeit bestand, wie sonst üblich den maximalen Zuschuss zu erhalten, mit dem größtenteils die Sportfachverbände auch rechnen.

Über eine Bestätigung zur Aufnahme in die Tagesordnung und dem Erhalt der E-Mail freuen wir uns sehr.

Mit sportlichen Grüßen

Fachverband für Aikido in Bayern e.V.
Vorsitzender der Verbandsjugendleitung
Kai Schäfer